

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 11 (1883-1886)

Artikel: Die Beteiligung Berns am Sempacherkriege : Vortrag

Autor: Tobler, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beteiligung Berns am Sempacherkriege.¹⁾

Vortrag, gehalten an der Hauptversammlung des historischen
Vereins am 17. Juni 1883 in Fraubrunnen,
von
Dr. Gustav Tobler.

Die Darstellung der Teilnahme Berns am Sempacherkriege war von jeher ein Schmerzenskind für die schweizerischen Historiographen gewesen. Von vornherein mußte es doch auffallend sein, wenn ein Ort von der Bedeutung Berns, dessen Existenz zudem seiner Zeit durch die tatkräftige Hilfe der Waldstätte bei Laupen gerettet worden war, im Jahre 1386 der allgemeinen Gefahr sich entzog und die Eidgenossen ihrem Schicksal überließ. Allzusehr stand doch die zurückhaltende, passive Politik Berns im Sempacherkriege mit seinem ruhelosen Vorwärtsdrängen zur Zeit Karls des Kühnen im Widerspruch, als daß sich derselbe einem denkenden Geschichtsschreiber hätte entziehen können. Wie ist diese auffallende Politik zu erklären? Befolgte vielleicht Bern eine vom eidgenössischen Standpunkte aus nicht gerade zu lobende Separatpolitik, oder lag seine Zurückhaltung vielleicht begründet in lokalen Verhältnissen? So frugen sich zweifelsohne beinahe alle schweizerischen Historiker und glücklich waren sie, durch Justinger aus ihrer Verlegenheit gerettet zu werden. Da hatte man ja den denkbar besten Gewährsmann, der der Sempacher-

¹⁾ Dieser Vortrag erscheint hier in teilweise veränderter und durch Beziehung des urkundlichen Materials erweiterter Gestalt.

zeit selbst angehörte, der als Ratschreiber²⁾ mehr als andere in die Geheimnisse der Diplomatik und in die Verhältnisse der Stadt eingeweiht sein mußte. Aber Justinger schrieb seine Chronik erst lange nach der Sempacher Schlacht, erst 1420; er hatte unter anderem die Eroberung des Aargaus miterlebt und hatte die Genugtuung, die Politik seiner Vaterstadt diesmal in Übereinstimmung mit derjenigen der übrigen Eidgenossen zu finden. Dieser Gegensatz zum Jahre 1386 mußte sich Justinger von selbst aufdrängen und mußte ihn veranlassen, den Ursachen für Berns Zurückhaltung im Jahre 1386 nachzuforschen; und in der Tat fand er Gründe, die Bern, wenn auch nicht rechtfertigten, so doch entschuldigten. Der größte Teil der schweizerischen Historiker lehnte sich nun im ganzen und großen an Justinger an, so Ruß, Etterlin, Tschudi, Stettler, Lauffer, Tschärner, Wattenwyl und andere; entweder schrieben sie ihn ganz aus, oder sie erlaubten sich redaktionelle Änderungen und willkürliche Ausschmückungen³⁾, ohne der Entschuldigungstheorie Justingers zu nahe zu treten.

Erst mit Johannes von Müller⁴⁾ änderte sich die Anschauung und mithin auch die Beurteilung der bernischen Politik. Er fand die Entschuldigungsgründe, die bis jetzt vorgebracht worden waren, nicht zureichend, um denselben ebenfalls bestimmen zu können; er vermißt in Berns Haltung den patriotischen Gedanken, der völlig in den Hintergrund gedrängt wird durch eine tadelnswerte Klugheits- und Sonderpolitik. „Der Senat von Bern möchte immer mißbilligen, was wider den ungerechten Zoll zu Rotenburg von dem aufgebrachten Volke zu unbedachtsam geschah; aber seine Zögerung bei solcher Not aller Eidgenossen ist nichts desto weniger zu tadeln; überhaupt, wer beurteilt, was in dieser großen Zeit vor und nach der Kriegs-

²⁾ Er war Ratschreiber in Bern während der Jahre 1384—1393 und 1411—1416. Gruner Deliciae urbis Bernæ, Seite 317, und die Berichtigung dazu in Studers Justinger, Seite XIV.

³⁾ Hauptsächlich auffallend ist diese willkürliche Geschichtserzählung bei J. J. Lauffer, Beschreibung helvetischer Geschichte, 1737; IV, 217 ff.

⁴⁾ Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, II, 425.

erklärung der Berner geschehen ist, mag rühmen, mit welcher Klugheit sie damals verschiedene Herrschaften eingenommen; aber die Schlacht bei Sempach wird ihrem Ruhm allezeit fehlen.“ Dies sind harte Worte, die um so vernichtender treffen, als sie von einem Johannes Müller ausgesprochen wurden; man beugte sich vor seiner Autorität und sogar bernischerseits mußte man Müllers Tadel in seinem ganzen Umfange anerkennen. Der bernische Geschichtschreiber Tillier⁵⁾ schließt seine Darstellung der Sempacher-Schlacht mit den Worten: „Tief möchte es Manchen im Innersten seiner Seele schmerzen, daß kein Berner neben Winkelried gefochten; und noch der späte Enkel bedauert, daß nach 400 Jahren der edelste Geschichtschreiber der Eidgenossen, der oft Berns Größe und Kraft mit Vorliebe schildert, sich zur wehmütigen Ausßerung veranlaßt fand, ewig werde der Tag von Sempach in Berns Geschichte fehlen.“

So standen die Sachen bis in das Jahr 1862; es galt als eine ausgemachte Tatsache, daß die für die Schweizer so glanzvolle Sempacherzeit den Bernern zur Unehr gereichte. Da veröffentlichte M. v. Stürler zwei Urkunden aus dem Neuenburgerarchiv⁶⁾, die über ein Ereignis der Sempacherzeit neues Licht verbreiteten und die die Berner wenigstens eines Vorwurfs entledigten, der seit Justinger und Tschudi gegen ihre damalige Kriegsführung erhoben worden war. Es handelt sich nämlich um die Verbrennung Willisau; Justinger schrieb dieselbe den Bernern zu und Tschudi wußte noch als neues erschwerendes Moment hinzuzufügen, daß an dem Schlachtstage von Sempach die Berner bei Willisau gestanden seien. Durch die von Stürler edirten Urkunden wurde nun die Haltlosigkeit obiger Darstellungen erwiesen: die Berner haben Willisau nicht verbrannt und können mit ihren Truppen am 9. Juli auch nicht dort gewesen sein. Aber war damit „ihre Nichtteilnahme an der Schlacht bei Sempach hinlänglich“

⁵⁾ Geschichte des eidg. Freistaates Bern, I, 289.

⁶⁾ Anzeiger für Schweizergeschichte, 1862, S. 25, und 1864, S. 21.

erklärt und begründet⁷⁾), war ihre Politik gerechtfertigt? Gewiß nicht! Eine Ehrenrettung als solche war diese Edition noch nicht, nur eine Tatsache war zu Gunsten der Berner aufgehellt worden. Aber nicht mehr lange sollte diese rettende Tat auf sich warten lassen: v. Wattenwyl⁸⁾ unterwarf die bernische Politik während der Sempacherkriege einer ernsten, gewissenhaften Untersuchung. Mit großem Schärffinn hat er die ganze Summe der Geschichtsentwicklung des 14. Jahrhunderts zusammengezogen und das Fazit als Maßstab für die bernische Politik in den Sempacherkriegen angelegt; im fernern hat er sich davon emanzipirt, die Sempacherzeit nur aus dem beschränkten Gesichtskreis lokal-eidgenössischer Geschichte zu betrachten, sondern er hat in den schweizerischen Kämpfen dieser Jahre nichts anderes erblickt, als ein neues Glied in der Kette zahlreicher ähnlicher demokratischer Erscheinungen, die das ganze 14. Jahrhundert charakterisiren. Aber unter der Hand ist dem Herrn v. Wattenwyl die Untersuchung zu einer Apologie bernischer Staatsweisheit geworden. Da ihm dies aber nicht möglich war ohne eine teilweise gewalttätige Pressung des ihm vorliegenden Materials, so dürfte eine nochmalige Darstellung der bernischen Politik in den Sempacherkriegen vielleicht einige nicht unwesentliche Modifikationen der v. Wattenwyl'schen Deduktionen herbeiführen.

Die Stellung Berns war seit seinem Eintritt in die Eidgenossenschaft eine geradezu ungesunde. Die Tendenz der Waldstätte war seit mehr als 100 Jahren auf eine möglichst vollständige Befreiung von österreichischen Ansprüchen gerichtet gewesen und alle diejenigen Orte, die diese Bestrebungen teilten, hatten sie an sich heranzuziehen gewußt. Wenn nun auch Bern im Jahre 1353 mit den Waldstätten sich verband, so sollte man vermuten, daß dieses Bündnis aus gleichen politischen Anschauungen hervorgegangen wäre. Merkwürdiger Weise ist nun aber gerade das Gegenteil der Fall. Bern

⁷⁾ Heinrich Gehrig: Die Winkelriedfrage, Burgdorf, 1883, Seite 18.

⁸⁾ Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, II, 271 ff.

befand sich seit 1341 in enger Allianz mit Oesterreich⁹⁾ und als es am 6. März 1353 den Bund mit den Waldstätten einging, geschah dies nur mit peinlichster Rücksichtnahme auf österreichische Interessen. Noch beim Abschluß des Pfaffenbriefes fehlte Bern hauptsächlich aus Schonung für Oesterreich, gegen welches die ganze Abmachung gerichtet war und mit welchem Bern am 28. September 1363 den Bundesvertrag erneuert hatte.¹⁰⁾ Wir sehen also, daß die Wege derwaldstättischen Politik nicht diejenigen der Berner sein konnten, daß sie sich geradezu diametral entgegen ließen. Daß dies im Rahmen der Eidgenossenschaft möglich war, ist zurückzuführen auf einen Passus im Bundesvertrag vom 6. März 1353, der leichtlich von gefahrloser Bedeutung für die Existenz der gesammten Konföderation hätte werden können: die Berner behalten sich nicht nur alle bis jetzt geschlossenen Bünde (also auch die Allianz mit Oesterreich vom Jahre 1341) vor, sondern sie haben auch das Recht, in Zukunft sich zu verbünden mit wem sie wollen. Es ist dies der gleiche Passus, der bereits in dem Jahre 1351 in dem Zürchervertrage sich vorfindet und womit die Waldstätte diesen beiden Städten das zweischneidige Schwert „eigener Politik“ in die Hand gaben. Und die Berner gingen nun in der Folgezeit ihre eigenen Wege und erneuerten, wie bereits oben gesagt wurde, am 28. September 1363 das Bündnis mit Oesterreich sowohl, als auch dasjenige mit Savoyen am 12. Februar 1364.¹¹⁾ Es ist also irrig, wenn man, wie es in der Anschauungsweise der späteren Zeit der Fall war, diese ersten Bünde als eine bewußte nationale Tat hinzustellen sucht, wenn man sie nicht auffaßt als das, was sie wirklich sind: von augenblicklichen Verhältnissen gebotene Verbindungen, deren Haltbarkeit nur eine Frage der Zeit sein konnte.¹²⁾ In

⁹⁾ Solothurner Wochenblatt, 1826, Seite 428, und 1828, Seite 17.

¹⁰⁾ Eidg. Abschiede, I, 45.

¹¹⁾ Solothurner Wochenblatt, 1830, Seite 583.

¹²⁾ „Die Gestaltung der Eidgenossenschaft mit Bern, welche die spätere Zeit in den Bundesbrief hineingelegt hat, lag zur Zeit der Auffassung des Bundes nicht in demselben, wie die folgenden Ereignisse es

Folge dessen sollte man sich wahrlich auch davor hüten, den modernen Maßstab des Patriotismus an die Politik der einzelnen Orte der Eidgenossenschaft, vornehmlich im 14. Jahrhundert, anzulegen. Denn so lange die Grundlage: eine von einem bewußten Gedanken durchdrungene und getragene, in sich festgefügte und gleichmäßig gegliederte Eidgenossenschaft, fehlte, so konnte doch wohl von einer patriotischen Politik, zumal wenn noch die Sonderpolitik in den Bünden selbst funktionirt war, nicht die Rede sein.

Bern nimmt also in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine eigentümliche Stellung ein: mit seiner Eigenschaft als eidgenössischer Ort hält es einen nahen Anschluß an Österreich für verträglich. Erst der Burgdorferkrieg brachte eine Wendung der bernischen Bundesverhältnisse mit sich. Die Unzuverlässigkeit des österreichischen Herzogs, ja sogar seine Worthbrüchigkeit war offen bekannt geworden.¹³⁾ Hinwiederum waren die Eidgenossen, in Erfüllung ihres Bundes, getreu den Bernern zur Hilfe gezogen und sie hatten ihnen den Krieg mit Ehren und Erfolg aussiechen helfen. So ließ sich Bern zu seinem ersten gegenösterreichischen Schritt hinreissen: es schloß sich am 21. Februar 1385 im Verein mit Solothurn, Zürich, Zug und Luzern durch das Konstanzerbündnis an den großen süddeutschen Städtebund an, dessen Spitze direkt gegen Leopold von Österreich gerichtet war.

Es war dies ein sehr schwerer Schlag für Leopold, der nach Jahre langen Anstrengungen sein stolzes Machtgebäude hinsinken sah. Er hatte bereits auf seine italienischen Erwerbungen, die er in der letzten Zeit so hartnäckig betrieben hatte, Verzicht geleistet; aber die Landvogtei über Ober- und Niederschwaben, die ihm von König Wenzel übertragen worden

beweisen; sie ging erst aus den späteren Tatsachen hervor, welche sich damals nicht von ferne voraussehen ließen; denn derselbe hätte unter andern tatsächlichen Umständen ebensowohl nur eine vorübergehende Dauer haben können, wie es bei vielen andern Bünden der damaligen Zeit der Fall gewesen ist.“ v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, II, 179 f.

¹³⁾ Justinger, ed. Studer, Seite 161.

war¹⁴⁾), schien ihn für das Verlorene genügend zu entschädigen: konnte er ja vermittelst derselben eine dauernde Verbindung zwischen seinen österreichischen und breisgauischen Besitzungen herstellen. Des Besitzes von Basel war er ganz sicher, und damit war ihm ja eine unschätzbare militärische Operationsbasis gegen die rheinischen, schwäbischen und schweizerischen Städte geboten; zudem stand er für seine Söhne gegenwärtig in Heiratsunterhandlungen mit Burgund und Polen, die gerade jetzt einem günstigen Abschluß entgegen gingen.¹⁵⁾ Aber gerade dies rastlose Streben nach Machtverweiterung weckte auf allen Seiten Misstrauen gegen Österreich; daher kommt es, daß König Wenzel ihm die Landvogtei Schwaben wieder wegnahm¹⁶⁾, daß Basel sich an den süddeutschen Städtebund anschloß, daß die eidgenössischen fünf Städte sich ebenfalls mit dem letztern in Verbindung setzten, und daß — ein weiterer Schlag gegen Leopold — durch einen an 26 schwäbische Städte gerichteten Brief der König alle Gläubigen auffordert, den Anhängern des Gegenpapstes den Krieg zu erklären.¹⁷⁾ Die Tragweite dieses Befehles springt sofort in die Augen, wenn man weiß, daß der bedeutendste Befechter des Papstes in Avignon — in Deutschland wenigstens — Leopold von Österreich war. Mithin wurden die süddeutschen Städte durch königlichen Erlaß zum Kriege gegen Leopold geradezu aufgefordert und sie durften unter dem Vorwand, den rechten Papst zu verteidigen, ihre eigenen Interessen um so ungeheuer verfolgen.

Trotz alledem brachte das Jahr 1385 noch nicht den Krieg. Durch kluge Nachgiebigkeit wußte Leopold die Gegner hinzuhalten; am 7. Juli hatte er einen Waffenstillstand abgeschlossen¹⁸⁾, am 14. September denselben verlängert¹⁹⁾ und

¹⁴⁾ Bischer in den Forschungen zur deutschen Geschichte, II, Regest 198—202.

¹⁵⁾ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, IV, Regest 1898 bis 1900, 1935, 1936.

¹⁶⁾ Bischer, Reg. 252.

¹⁷⁾ 1. September 1385. Ebd., Reg. 253.

¹⁸⁾ Bischer, Forschungen, III, Beilage I b.

¹⁹⁾ Ebd., Beilage II und Beilage I a.

auf den 6. Januar 1386 eine neue Tagleistung nach Baden anberaumt, auf welcher die Ansprüche der schwäbischen Städte völlig vereinigt werden sollten.²⁰⁾ Bevor aber diese Tagleistung stattfinden konnte, waren die Würfel bereits gefallen.

In Luzern waren die Verhältnisse schon seit langer Zeit unhaltbar geworden. Die Ansprüche Österreichs auf eine Menge herrschaftlicher Rechte innerhalb dieser Stadt stimmten gar nicht gut zu dem ausgeprägt eidgenössischen Sinn der Bewohner und ihrem Streben, ein möglichst ausgedehntes territoriales Herrschaftsgebiet sich zu erwerben. Dieser prinzipielle Gegensatz riß die Luzerner Ende 1385 zur gewaltsätigen Eroberung des österreichischen Rotenburg hin. Wohl vermittelten am 6. Januar 1386 die Abgesandten der schwäbischen Städte in Baden einen Waffenstillstand; aber bereits am 14. Januar erließ Luzern an Zürich die Kriegsaufforderung zu Handen der schwäbischen Städte.²¹⁾ Bis zum Mathistag den 22. Februar wurde gekämpft, Burgen wurden eingenommen und zerstört, bis es endlich elf Reichsstädten gelang, einen Waffenstillstand bis zum 17. Juni herzustellen.

Vorderhand beschäftigen uns nun zwei Fragen: welche Stellung nahmen die durch das Konstanzerbündnis mit den Eidgenossen verpflichteten schwäbischen Städte ein und welche Haltung beobachtete Bern in diesem ersten Teil der Sempacherwirren?

Im Jahre 1385 waren die schwäbischen Städte außerordentlich kriegerisch gesinnt gewesen; überall wurde gerüstet, auf allen Seiten erwartete man den Ausbruch des Krieges gegen Leopold²²⁾, bereits zweimal hatte man auch schon die Eidgenossen gemahnt, das letzte Mal mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß, wenn der auf den 6. Januar 1386 angesagte

²⁰⁾ Tschudi I, 518, und die Bestätigung dazu bei Weizsäcker, deutsche Reichstagsakten, I, 452.

²¹⁾ Lindner, Geschichte Deutschlands im 14. und 15. Jahrhundert, I, 281, Note 2, bezieht diese Mahnung Luzerns mit unzureichenden Gründen auf den 20. Januar 1387. Die Mahnung selbst findet sich abgedruckt in den Sempacherakten (Archiv für Schweizergeschichte, XVII, Nr. 43).

²²⁾ Bischer, Forschungen, III, Beilage I a, und III, 14 ff.

Unterhandlungstag resultatlos ablaufen würde, der Krieg ohne weiteres seinen Anfang nehmen sollte.²³⁾ Die Tagleistung fand nun allerdings am 6. Januar statt²⁴⁾, aber Leopold hatte es verschmäht, den Begehren der schwäbischen Städte zu willfahren, und damit hatte er nun eine gemeinsame Operation des schwäbischen Bundes mit den Eidgenossen geradezu provoziert. So ohne weiteres konnten aber die schwäbischen Städte den Krieg nicht eröffnen; es bedurfte zuerst noch eines allgemeinen Bundestages, um die formelle Kriegserklärung und die damit in Zusammenhang stehenden Maßregeln zu beschließen. Bis dahin sollte aber auch der Krieg in der Schweiz sistirt werden und deswegen vermittelten die in Baden anwesenden städtischen Abgesandten einen Waffenstillstand, der aber auf gewaltsame Weise am 14. Januar bereits gebrochen wurde, worauf der Krieg zu entschiedenem Nachteil der Eidgenossen weiter geführt wurde. Am 30. Januar büßten sie bei Meienberg 140 Mann ein²⁵⁾ und konnten es nicht verhindern, daß im Februar zwei Kolonnen österreichischer Truppen, alles verwüstend, bis in die unmittelbare Nähe der Stadt Luzern zogen.²⁶⁾

Unterdessen hatte der süddeutsche Städtetag am 7. Februar in Ulm in der Tat den Krieg beschlossen; der Gedanke, der dem Konstanzerbunde zu Grunde lag, schien sich verwirklichen zu wollen: man konnte durch eine gemeinsame Operation den österreichischen Herzog einfach erdrücken. Aber bei der Beratung der Bundeshilfe für die Eidgenossen trat eine wunde Stelle des Konstanzerbundes offen hervor: das alte Erbübel der Deutschen, die allzu große Berücksichtigung der Sonderinteressen, machte sich in dem ablehnend motivirten

²³⁾ Eichudi, I, 517 b.

²⁴⁾ Reichstagsakten, I, Nr. 250.

²⁵⁾ So nach Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, II, 446. Justinger und Rüß geben keine bestimmte Zahl an, sie begnügen sich, zu konstatiren, daß „viel“ der Eidgenossen erschlagen worden seien; Simmler (Regiment gemeiner loblicher Eidgenossenschaft, Seite 76 f.) nennt 81.

²⁶⁾ Schreiber, Urkundenbuch, II, 47.

Votum der Nürnberger deutlich bemerkbar. Nürnberg schreibt nämlich ein Jahr nach diesem Ulmertag (1387)²⁷⁾:

„.... darnach gewunnen die Walstet herzog Leupolden von Oesterreich etlich sloz an und pranten in und namen im daz se in einem verbriesten gesworn Frid. Darnach mantent uns die Walstet, daz wir in hessen sölten uf herzog Leupolden. Daz ward erkannt zu Ulm, daz man in hessen wolt und ward den Walsteten geantwürt, man wölt in hessen, über daz daz wir herzog Leupolden schuldig warn ze hessen und in niht, wann wir im ee verpunden warn dann in, und über daz daz wir niemant schuldig sein, dez unrechten zu hessen.“

Diese Worte sind in mehr als einer Beziehung bemerkenswert. Vor allem ist die Behauptung auffallend: man hätte eigentlich dem Herzog Leopold gegen die Schweizer beistehen sollen; zur Erhärtung dieser Forderung berufen sich die Nürnberger auf den Bund, den die Städte mit verschiedenen Fürsten und auch mit Leopold in der sogenannten Heidelbergerstallung eingegangen waren. Dazu spricht noch für die Nürnberger der Umstand, daß das Konstanzerbündnis den Vorbehalt aller diesem Bunde vorhergegangenen Vereinigungen, mithin auch der Heidelbergerstallung, enthielt. Da aber der Konstanzerbund eine direkte Kriegserklärung gegen Oesterreich war, so fielen selbstverständlich die in Heidelberg mit demselben eingegangenen Verbindlichkeiten dahin und jener Vorbehalt qualifizirt sich nur als das, was er eigentlich ist, als Formalität.

Viell wichtiger ist aber die andere Behauptung der Nürnberger: man sei nicht schuldig, jemandem, der im Unrecht sei, beizustehen. Das ist gewiß an und für sich schön und gut und würde für die rechtlich denkenden Nürnberger Sympathie erwecken, wenn man nicht wüßte, daß in jener wilden und mit Eiden so leichtfertigen Zeit solche Motive allerhöchstens nur hervorgezogen wurden, um wichtigere Gründe zu bemanteln. Nürnbergs Lage war nämlich sehr exponirt; von Herzog Leopold hatte es nie etwas zu fürchten, um so gefährlicher war für dasselbe aber die Machtentwicklung der bay-

²⁷⁾ Reichstagsakten, I, Nr. 316, Art. 10.

rischen Herzoge, gegen die es gerade jetzt beständig Rüstungen betreiben mußte.²⁸⁾ Nürnberg konnte deswegen wenig Verständnis haben für die Erwägungen, die auf dem Ulmertag die übrigen schwäbischen Städte zum Krieg gegen Leopold trieben, und wenn es nun die Frage nach Recht oder Unrecht mit solcher Heftigkeit betonte, so war dies gewiß weniger die Folge einer gerechtfertigten sittlichen Entrüstung, als einer zufälligen Coinzidenz der Lage Nürnbergs mit dem Rechtsstandpunkt.

Aber trotz dieser Einsprache Nürnbergs ist der Krieg beschlossen worden; doch war man noch nicht gerüstet, der Auszug der rheinischen Städte war erst auf den 11. März angeordnet²⁹⁾, und zudem war die Lage der Eidgenossen eine ziemlich mißliche. Man mußte vorderhand den Krieg zum Stillstand bringen, und in der Tat wußten die Abgeordneten von 11 süddeutschen Städten die beiden feindlichen Parteien zur Annahme eines Waffenstillstandes zu bewegen, der vom 21. Februar bis zum 17. Juni auf Grund des status quo abgeschlossen wurde.³⁰⁾

Welche Stellung nahm nun Bern in dieser Kriegsfrage ein?

Justinger schreibt darüber³¹⁾: „ . . . Darnach uf einen tag, den die eydgnossen in das Kienholz gesetzt hatten, mantent si die von Bern, daz si dem herzogen widersagen wolsten; daz waz den von Bern gar swer, won si erst von einem großen kriege kommen waren mit der herſchaft von kyburg und von dez kriegs wegen noch in großen ſchulden ſteckoten, die ſchulde ihnen ſwarlich uf dem hals lege; darzu friburg, ein mechtig stat, die inen ſo nach lege, und mit den vigenden ze nido, ze bürren und ze wangen umbhuſet werent, und vil ander not, ſo inen daran gelegen waz, darumb ſie nit gern in den krieg kamen.“

Bern war also, dem Bunde gemäß, von den Waldstätten zu einer Vorberatung in das Kienholz eingeladen

²⁸⁾ Siehe dazu die Chronik des Ullmann Stromer in Hegel's Städtechroniken: Nürnberg, I, und die Reichstagsakten a. a. D.

²⁹⁾ Reichstagsakten, I, 453.

³⁰⁾ Eidg. Abschiede, I, 70.

³¹⁾ Seite 162.

worden; aber der Versuch, diesen Ort zum Kriege gegen Leopold zu bewegen, stieß auf harten Widerstand. Vornehmlich war es die finanzielle Lage der Stadt Bern, die großes Bedenken erregte und offenbar als Hauptgrund gegen seine Beteiligung am Kriege geltend gemacht wurde. Es ist nicht zu läugnen, daß die finanziellen Verhältnisse Berns in der Tat besorgniserregend waren. So hatte man am 15. Juli 1375 die Lehensherrlichkeit von Thun um 20,000 Gulden auf 10jährige Widerlösung erworben³²⁾; da aber kein Geld flüssig war, so suchte man dasselbe auf dem Wege eines Zwangsanlehens zu erhalten. Die Wittwen und „andere ehrbare Leute“ wurden veranlaßt, dies Anlehen zu decken, worauf sie einen besiegelten Revers erhielten, „daß man sie freundlich bei der nächsten Telle bezahlen wollte.“ Letzteres geschah nun aber nicht, „daz doch groß sünde ist und ubel stat,“ meint Justinger. Der nun folgende Burgdorferkrieg schädigte die ohnehin schon schwankenden Finanzen der Stadt ganz empfindlich, da er bedeutende Ausgaben für die militärische Ausrüstung mit sich brachte; dies alles hatte die Stadt zu neuen Anleihen genötigt; aber da jenes unredliche Manöver mit den Wittwengeldern so sehr den Kredit der Stadt untergraben hatte, daß kein Berner seiner eigenen Stadt leihen wollte, so hatte man sich nach auswärtigem Geld umgesehen und hatte in Basel, Freiburg i. B., Neuenburg, Zürich, Luzern und anderswo solches gefunden, aber nur gegen einen Zins von zehn Prozent³³⁾; außerordentliche Steuern mußten erhoben werden, um die Staatschuld abzutragen und zu verzinsen.³⁴⁾ Durch dies alles wurde nun die Bürgerschaft so sehr gegen den Rat eingetragen, daß man denselben im Februar 1384 geradezu absetzte. Eine Hauptfuge für den neu gewählten Rat mußte nun selbstverständlich die Regelung der Finanzen bilden und in der Tat war die Frucht seiner ersten Beratungen ein neues Finanzdecret vom 12. März 1384,

³²⁾ Justinger, Seite 147; v. Wattenwyl, II, 240.

³³⁾ Justinger, Seite 147.

³⁴⁾ Ebd., Seite 159.

das seiner Merkwürdigkeit halber hier zum Teil wiedergegeben werden mag.³⁵⁾

Als wir iegnot (unausgesetzt) von krieges und anderer sachen wegen vil und lange zit in großer geltshult sint gelegen und noch ligen und noch fürer werden komende und usfnemen durch unser stat nuß er und notdurft willen, harunder aber wir jährliches großes zins mit kosten und schaden müessen geben und antworten gen Basel und an ander stet, so dunket uns vil besser und wegen fölich geltshult und jährliche zins usgenommen und entlütwen von den unserien oder von denen so zuo unser stat gehörent, wan och dassellb quot an silber und an gold und an anderen dingen dester bas und fürer an unserer stat mag beliben, so haben wir gesetzet die nachgeschrieben satzung von uns und unserien nachkommen von dishin ewenglich stets ze hanne und haben si och iegnot angend geschworen liplich ze Got dankbar und stet ze hanne und sollen und wollen si auch jährlich zuo den ostern, als wir einen schultheissen und zweihundert sezen, heißen lesen, oder ein abschrift darabe und sollen sie auch denne schwören liplich ze Got dankbar und stet ze hanne von dishin ewenglich.

Und ist dis die satzung: mit namen, wer der ist, es sy frow oder man, so in unser stat gesessen sint oder usswendig so zu unser stat gehörent, die uns dehein quot lichent und jährliches zins, es sy wenig oder vil, das wir och den ir quot wider sollen geben und den jährlichen zins berichten mit dem kosten und schaden, so daruf wurde gende. Nach etlichen andern Bestimmungen, z. B. daß man einen Gläubiger, wenn er sich in irgend einer Weise vergehe, nicht an seiner Geldforderung und an seinen Zinsen strafen wolle und daß Niemand, der der Stadt leihe, deswegen Wucherer oder Abbrecher genannt werden dürste, kommt zum Schluß noch einmal die eidliche Beteuerung wie beim Eingang, diese Urkunde stet und ewenglich zu halten. Datum Gregoriustag 1384.

Dies Gesetz sollte offenbar den Staatskredit, der so schwer erschüttert war, bei den eigenen Bürgern wieder heben; man

³⁵⁾ Staatsarchiv, Bernbuch, I, 299.

wollte, damit das Geld im Lande bleibe, bei den eigenen Leuten dasselbe erheben und die Letztern sicher stellen gegen eine willkürliche Annulirung ihrer Forderungen und gegen gehässige Be- schimpfung von Seiten verbitterter Staatsangehöriger. Aber es war sicherlich auch erlassen worden im Hinblick auf die baldige Beendigung des Burgdorferkrieges, der, trotzdem die Berner Sieger geblieben waren, voraussichtlich nur mit einer Mehrbelastung des bernischen Staatsbudgets endigen konnte.³⁶⁾ Dies Dekret ist aber auch geeignet, uns eine niedere Meinung von dem Rechtsbewußtsein der damaligen Zeit beizubringen; denn wenn Handlungen, die sich für unsere Rechtsanschauung von selbst verstehen, wie z. B. Zurückgabe von entlehntem Geld von Seiten eines Staates, mit mehrfachem zu Gott geschworenem Eid und sonstigen hohen Beteuerungen belegt und bezeugt werden müssen, bis man an ihre wirkliche Erfüllung glauben kann, so ist dies weniger ein Beweis für die Naivität des Zeitalters, als für den niedern Standpunkt seines Rechtslebens.

Diese unangenehme finanzielle Lage ist aber, meiner Ansicht nach, noch lange nicht genügend, um Bern von der Erfüllung einer moralischen Verpflichtung, der Unterstützung seiner Bundesgenossen, loszu sprechen und seine Weigerung, am Kriege teil zu nehmen, hinreichend zu begründen. Die Geldverlegenheit möchte mit den dadurch notwendig im Zusammenhang stehenden erhöhten Steuern sehr drückend sein, aber unheilbar und verzweifelt war sie, wie ja die Folgezeit lehrte, nicht.³⁷⁾

³⁶⁾ Bern bezahlte für die Abtretung von Burgdorf und Thun 37,800 Gulden. Dieser den Frieden herbeiführende Kaufakt war unter Buziehung eidgenössischer Abgesandter abgeschlossen worden und wahrscheinlich sind es die Letzteren gewesen, die auf diesem, wie es den Bernern schien, ziemlich hohen Preise bestanden; denn nach der Ansicht Justingers (Seite 158) hatten sie „ze tieff in den teig gegriffen.“

³⁷⁾ Trotzdem Bern vom Juli 1386 an bis zum Abschluß des siebenjährigen Friedens sich am Kriege beteiligte, hören wir nichts von neuen Anlehen; dagegen defretierte man am ersten Tag des August 1389 die Konvertirung der 10prozentigen Staatschuld in eine 5prozentige (Staatsarchiv, Bernbuch I, 303). Dadurch erreichte man, daß die Schuld gänzlich

Bedeutend einleuchtender ist der zweite von Jüstinger angeführte Grund: Die Berner seien von ihren Feinden in Freiburg, Nidau, Büren und Wangen ganz umgeben, mit anderen Worten: sie könnten ihre Truppen doch nicht mit denjenigen der Eidgenossen vereinigen, sie müßten den Krieg in ihrer unmittelbaren Nähe mit den ihnen zunächst gelegenen Feinden aufnehmen.

Das eigentliche Bernergebiet war noch kein zusammenhängendes Ganzes; überall war dasselbe durchbrochen durch die Besitzungen direkter Feinde oder zweifelhafter Freunde. So war das Oberland gefährdet durch die freiburgisch-österreichischen Besitzungen im Obersimmenthal, in Unterseen, Unspunnen, Oberhofen und Balm, welch letztere Orte pfandweise der Gemahlin des Thüring von Brandis gehörten³⁸⁾; im Norden von Bern hatte Österreich sich die Dörfer Altstreu und Balm erworben³⁹⁾ und durch den Kauf vom 12. April 1385 sich Wettlisbach, Bipp und Erlisburg gesichert.⁴⁰⁾ Der österreichische Parteigänger Hennmann von Grünenberg kaufte am 13. November 1385 der Gräfin von Nidau einen Teil ihres Besitztums ab⁴¹⁾; die von Leopold dafür ausgestellte Bestätigungsurkunde vom 7. Januar 1386 schränkt diesen Kauf ein auf die Orte Wangen, Herzogenbuchsee, Egerten und Ursibach.⁴²⁾ Im Osten schoben sich die großen Besitzungen des Herrn von Thorberg gerade zwischen die Luzerner und Berner und verhinderten mithin die leichte und schnelle Vereinigung durch das Entlibbuch. Bei einer solchen, von allen Seiten gefährdeten Stellung mußten sich Bedenken gegen einen Krieg, auch bei sonst nicht ängstlichen Gemütern, in nachdrücklicher Weise geltend machen.

getilgt werden konnte, bis auf 2 Leibgedinge an „zwey alte wip von basel, daz man nit abgelösen kond, wie gern man es getan hete.“ (Jüstinger 159.)

³⁸⁾ Lichnowsky, IV, Reg. 955.

³⁹⁾ Lichnowsky, Reg. 1476.

⁴⁰⁾ Staatsarchiv, Bippbuch 15.

⁴¹⁾ Wangenbuch II, 35.

⁴²⁾ Ebd., II, 49.

Nun fährt aber Justinger weiter: „Doch am lesten taten die von bern alz getrüwe eydgenoßzen, und vielen in den krieg und wider seiten dem herzogen und den von freiburg und griffen den krieg ratlich an. Und werte der krieg unz uf sant mathystag do man zalte LXXXVI jar. Do ritten die richstette darzußschent und machten einen friden unz ze usgender pfingstwuchen (22. Februar bis 17. Juni).“

Tschudi, der Justinger im wesentlichen ausschreibt, stellt die Sache aber etwas anders dar. Auch er läßt die Berner auf dem Tag im Kienholz die gleichen Entschuldigungen vorbringen, mit der Bitte, man möchte sie aus allen diesen Gründen der Mahnung entlassen: do aber das nicht sin möcht, so weltint si der mahnung nachgahn und gnuog tuon. Also nach etlichen tagen wurden si fürer gemant. Endem machten die Richstett ein Fried und Anstand, da z also die von Bern nit uszugen t.⁴³⁾

Wir besitzen demnach zwei sich widersprechende Ueberlieferungen. Justinger spricht nicht nur von der Kriegserklärung Berns an Österreich und Freiburg, sondern er läßt die Berner wirklich auch den Krieg beginnen; Tschudi dagegen dementirt des Entschiedensten eine Teilnahme am Kriege. Hier kann nur der Text der Friedensurkunde entscheiden, in welcher ja die Kontrahenten genau aufgezeichnet sein müssen. Und in der Tat werden als die kriegsführenden Orte nur aufgeführt Uri, Schwyz, Unterwalden, Zürich, Luzern und Zug.⁴⁴⁾ Demnach behält Tschudi Recht und Justinger kann nicht freigesprochen werden von vielleicht absichtlicher Ungenauigkeit.

Trotzdem aber Bern in den Krieg nicht eingriff, so traf es doch verschiedene Vorkehrungen für die Eventualität seiner Teilnahme. Bereits am 24. November 1385 hatte es einen Vertrag abgeschlossen mit Rudolf von Urburg, dem Herrn zu Simmenegg. Er will den Bernern mit seiner Beste Simmenegg im Obersimmenthal dienen und will mit seinen dortigen

⁴³⁾ I, 521 f.

⁴⁴⁾ Eidg. Abschiede, I, 70.

Eigenleuten den Bernern in „allen ihren Nöten“ auf eigene Kosten zuziehen und sie so lange gegen Federmann unterstützen, als es notwendig ist. Bei einem allfälligen Verkauf der Burg soll Bern die Vorhand haben; dafür übernimmt letzteres die Beschützung der Herrschaft Simmenegg.^{44a)} Dieser Erwerb war insofern wichtig, als damit Bern eine feste Position in unmittelbarer Nähe der freiburgischen Besitzungen im Obersimmenthal sich erworben hatte. Noch fernherhin suchte es aber seine Stellung im Oberland zu festigen. So schickte es im Januar 1386 die beiden Männer Ludwig von Söfftigen und Ruff Seiler nach Unterseen und diesen gelang es, einen Vertrag zu stande zu bringen, wonach während der Dauer des Krieges Unterseen in Berns Besitz kam.⁴⁵⁾ Daß der Rat von Bern wirklich glaubte, in den Krieg hinein verwickelt zu werden, geht aus folgendem Passus hervor: . . . „were, dz die stöze und ufflöffe mit liebe und in fride zerleit und och übertragen möchten werden, daß nüt offener krieg in dem lande würde ufflößende und uffstande zwischent unser herhaft von Oesterrich, unsern herren und eidgnosßen der stat von Berne und do so zu inen gehörent, so fölsten dije gelüpte gegen menglichem ab sin“ u. s. w. Damit gewann Bern den doppelten Vorteil, daß es nicht sowohl im Interesse der Eidgenossen die strategisch so wichtige Brünigstraße beherrschte, als daß es auch für sich selbst den Übergang von Unterseen in seinen Besitz anbahnte.⁴⁶⁾ Diesem gleichen doppelten Zweck sollte aber noch eine andere Transaktion dienen. Am 1. Februar 1386 erklärte Petermann von Ringgenberg, daß er und seine Nachkommen ewig den Bernern treu sein wollten mit der Beste Ringgenberg, seinen Gütern und seinen Leuten und daß er, wenn er je die Beste verkaufen wollte, sie zuerst den Bernern antragen würde.⁴⁷⁾ Ferner:

^{44a)} Staatsarchiv, Obersimmenthalbuch, I, 423. Datum: St. Katharinenabend.

⁴⁵⁾ Archiv, Fach Unterseen, Urkunde vom 16. Januar.

⁴⁶⁾ Am 14. August 1386 hoben sie das Provisorium auf und Unterseen ging in den definitiven Besitzstand Berns über. Archiv, Fach Unterseen.

⁴⁷⁾ Staatsarchiv, Fach Interlaken. Datum der Urkunde: Unser Frauen Abend der Lichtmeß 1386.

„wande och si wurden bedörfende in reisen der minen lüten und ich harumbe von inen gemant wurde mit botten oder mit briesen, so sol ich inen förderlich schigken und senden zechen erber man mit ir harneſch wol geweffent ane der von Berne kosten und schaden, es were denne, dz die ſache als groß und endlich were, so sol ich inen senden alle die minen lüte nach erfantnusche ir rates oder des merteiles under inen, och ane iren kosten und schaden.“ Petermann von Ringgenberg stellt also den Bernern nicht nur seine Beste zur Verfügung, sondern er will sie auch im Kriegsfall mit 10 geharnischten Soldaten, ja, wenn es notwendig sein sollte, mit allen seinen Leuten und zwar auf eigene Kosten unterstützen.

Diese beiden Verträge befunden genügsam die Tatsache, daß Bern für den Fall, daß es doch noch am Kriege teilnehmen müßte, sich die Verbindung mit den Eidgenossen über den Brünig sichern wollte. Nichts aber spricht für die Ansicht v. Wattenwyls, daß Bern sich deshalb vom Kriege fern gehalten hätte, weil es den Beginn desselben als ein Unrecht und zwar als ein in einem geschworenen Frieden begangenes Unrecht betrachtet hätte. Diese Ansicht stützt sich auf die oben citirte Neußerung Nürnberg's.⁴⁸⁾ Wäre dieser Grund von Bern geltend gemacht worden, so hätte gewiß Justinger ihn in seine Geschichtsschreibung aufzunehmen nicht vergessen; sollte es aber doch der Fall sein, so wäre diese Ansicht weniger als ein Ausdruck bernischen Gerechtigkeitsgefühls zu betrachten, vielmehr wäre dieser Grund nur diktirt gewesen von der momentan peinlichen Lage der Stadt, deren materiellen Interessen allerdings durch Geltendmachung des moralischen und rechtlichen Standpunktes wesentlich gedient worden wäre. Ebensowenig kann Bern den Krieg nicht gebilligt haben aus dem Grunde⁴⁹⁾, weil der Thorbergerfriede noch nicht aus gewesen sei. Justinger hätte gewiß nicht unterlassen, auch dies unter die Entschuldigungsgründe aufzunehmen; erst Tschudi weiß dieses und von ihm hat es

⁴⁸⁾ Anmerkung 27.

⁴⁹⁾ v. Wattenwyl, II, 285.

Joh. v. Müller entlehnt. Warum hätte denn Bern seine Zustimmung geben können zu dem sehr deutlichen Paragraphen des Konstanzerbundes, in welchem auch ein Ausbruch des Krieges noch während des Thorbergerfriedens (der ja übrigens Bern gar nichts ainging) ins Auge gefaßt wurde? ⁵⁰⁾ Es ist undenkbar, daß Bern jetzt solche Gedanken geäußert und sich auf den Thorbergerfrieden, der faktisch bereits in Konstanz durch die oben bezeichnete Bestimmung gebrochen worden war, berufen haben soll.

Kurz, wir dürfen sagen: Bern hatte die Eventualität seiner Teilnahme am Krieg ins Auge gefaßt und hatte sich die Brünigstraße gesichert; aber seines Auszuges wurde es enthoben durch den Waffenstillstand vom 22. Februar 1386.

Dieser Waffenstillstand war nun der Ausgangspunkt weiterer Unterhandlungen. Am 1. Mai tagten bereits die Abgeordneten der Eidgenossen mit den österreichischen Gesandten in Zürich; auch Abordnungen von Basel, Straßburg, Mainz, Speyer, des fränkischen und schwäbischen Bundes waren erschienen, um zu vermitteln. ⁵¹⁾ Vergebens aber waren die Anstrengungen derselben, resultatlos ging die Tagssitzung aus einander, nachdem die weiteren Verhandlungen auf den 3. Juni verschoben worden waren. Die Zwischenzeit benützte nun Leopold, um die Gegner zu trennen; er kam den schwäbischen Städten in zuvorkommender Weise entgegen und half ihren Beschwerden entweder ohne weiteres ab, oder setzte einen befriedigenden Ausgleich der Streitfragen in nahe Aussicht. ⁵²⁾

⁵⁰⁾ Eidg. Abschiede, I, 309: Und umb was sach die stett bi dem Rin und ze Swaben notdurftig sind der von Lucern, von Zug und des Amptes ze Zug hilff, die wil der frid zwischent der Herrschaft von Oesterrich und den von Lucern und von Zug weret... darumb mugen und fullent si manen die von Zürich in ieren Rat und fullent auch die dann bi ieren aiden unverzogenlich die von Lucern und die von Zug und das Ampt, ir aidgenossen, auch manen, die auch dann der selben manung gnug tun fullent, — . . . als ob der vorgesait frid uß wär u. s. w.

⁵¹⁾ Schweiz. Geschichtsforscher, X, 238.

⁵²⁾ Bischer, Forschungen, III, Beilage III.

Damit war der Konstanzerbund faktisch gesprengt, wenn er auch sein papierenes Dasein noch weiter fristete; denn als am 3. Juni die Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und Österreich wieder aufgenommen wurden, da standen die Reichsstädte auf des letzteren Seite. Sie verlangten Herstellung des Besitzstandes ante bellum; wollten die Eidgenossen diese Bedingung nicht annehmen, so müßten sie ohne reichsstädtische Hilfe den Kampf aussiechen.⁵³⁾

Diese eine Tatsache genügte schon, um die Ansicht mehrerer Historiker zu widerlegen, daß der Zweck der süddeutschen Städtebünde ein weiter gehender gewesen sei, daß dieselben eine demokratische Umgestaltung, zum wenigsten eine Höherstellung des städtischen Elementes hätten erstreben wollen.⁵⁴⁾ Auch das Konstanzerbündnis ist nicht aus dieser Erwägung herausgewachsen, sondern es verdankte seine Entstehung nur einer vorübergehenden Gestaltung der süddeutschen Verhältnisse; nur die gleiche Gefahr hatte die eidgenössischen und die süddeutschen Städte zusammengeführt; wie aber Herzog Leopold durch seine Zugeständnisse für die Letztern aufgehört hatte, gefährlich zu sein, so traten sie vom Bunde zurück und überließen die Eidgenossen ihrem Schicksal.

Der Krieg war also erklärt und seine Eröffnung stand in nächster Aussicht, ja, nach Justinger wartete man nicht einmal den Ausgang des Friedens (17. Juni) ab, sondern man verwüstete bereits während desselben den Argau und befahlte einander überall da, wo die Grenzen zusammenstießen.^{54a)} In bewußtem Gegensatz aber zu Justinger meldet die anonyme Stadtchronik, daß der Frieden gehalten und daß erst nach dessen Ablauf der Krieg eröffnet worden sei und zwar nur im Argau.^{54b)} Mit dieser Auffassung,

⁵³⁾ Beruht auf der Darstellung des Lübeckerchronisten Detmar, abgedruckt bei v. Wattenwyl, II, 267.

⁵⁴⁾ Archiv für Schweizergeschichte XII, 7 und 15.

^{54a)} „Daz wüschent bewarb sich der herzog umb herren, ritter und knecht und wüsten beide teile einander in ergow und da die marken zesamen stießen.“ Justinger, 162.

^{54b)} „Derselb fr yd ward auch zemassen gehalten. Darnach bewarb sich der herzog umb herren, ritter und knecht, ane das lantvoß

die gewiß die richtige sein dürfte, stimmt auch Tschudi überein. ^{54c)}

Was nun weiter geschah, ist zu bekannt, als daß es hier wiederholt werden müßte; die Eidgenossen nahmen allein den Kampf auf, der am 9. Juli zur Niederlage Leopolds bei Sempach führte. So empfindlich auch dieselbe war, so gab der Sohn des gefallenen Leopold doch noch nicht die Sache als verloren auf: er wollte weiter kämpfen und bat in diesem Sinne schon am 15. Juli die Freiburger um Hilfe. ⁵⁵⁾

Höchst eigenständlich war die Rückwirkung der Schlacht von Sempach auf die süddeutschen Städte; Schrecken und Freude mußte sich ihrer bemächtigen: Freude, daß das städtische Element gesiegt hatte, Schrecken aber, daß Österreich unterlegen war. Denn jetzt waren sie den Angriffen des süddeutschen Adels erst recht ausgesetzt. Anderseits lag dann für den Bund die Versuchung doch zu nahe, auf eigene Faust das Kriegsglück zu versuchen. So rüstete bereits Regensburg und auch anderswo erwartete man den Ausbruch des Krieges, der natürlich nicht Österreich gelten sollte, sondern dem übrigen süddeutschen Adel, namentlich Bayern. ⁵⁶⁾ Sei es nun, daß die süddeutschen

und wüsten heid teil en andren im ergöw, da die marken zesamend stießend." Anonym. Stadtchr. 419. Diese Stelle macht völlig den Eindruck einer Verbesserung und dürfte die Ansicht Studers unterstützen, daß die anonyme Stadtchronik auf derjenigen Justingers basire. Den ähnlichen Eindruck einer bewußten Korrektur macht auch die in Note 70 behandelte Variante.

^{54c)} I, 522. „Und alsbald der Fried usgieng, do ward der krieg offen, . . . und waren all Eidgnosser uff, uff den 18. Tag Brachmonats.“

In Bezug auf die Kriegsdaten des Jahres 1386 sind die Ueberlieferungen verschieden. Justinger meldet, daß zwischen dem Frieden vom 22. Februar und der Schlacht bei Sempach Reichensee, Baldegg, Liel, Scheftlanden und Arstau von den Luzernern, St. Andres von den Schwyzern erobert worden sei. Die anonyme Stadtchronik versezt dies aber in die Zeit zwischen dem 17. Juni und dem 9. Juli; das älteste Zürcherjahrbuch (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, II, 95) erwähnt, daß Baldegg, Lieben und Reinach im Januar gefallen seien; dieser Auffassung folgte Tschudi, I, 520.

⁵⁵⁾ Schreiber, Urkundenbuch, II, 48.

⁵⁶⁾ Bischer, Forschungen, II, 62 f.; Reichstagsakten, I, 532, Note 1.

Städte dem in der Schweiz unterlegenen Oesterreich Lust verschaffen oder daß sie als Glieder des Konstanzerbundes ihre Verpflichtungen erfüllen wollten: sie traten vermittelnd zwischen die streitenden Parteien und erreichten am 25. Juli die Herstellung eines vierzehntägigen Waffenstillstandes.⁵⁷⁾

Raum war dieser Waffenstillstand abgeschlossen, als Bern plötzlich seine zuwartende Stellung aufgibt und aggressiv und allein gegen Oesterreich vorgeht. Wir wissen, wie ungern Bern den Ausbruch des Krieges gesehen hatte und wie erwünscht ihm der Friede vom 22. Februar war, da es durch denselben wenigstens vorläufig der Notwendigkeit, ins Feld ziehen zu müssen, überhoben wurde. In der Folgezeit gelang es Bern, zwei wichtige Erwerbungen zu machen. Das Kloster Trienisberg trat nämlich am 4. April in Anbetracht „der Unbeständnisse dixer zit und krieges nöte“ in bernischen Schutz und Schirm ein. Es wurde allerdings von allen Steuern befreit; dafür aber trat es an Bern ab die oberste Herrschaft in seinen Gerichten in Seedorf und auf dem Rütschenberge (?) und übernahm nur eine Verpflichtung: dz si sollen han fur dry man harnesch, hanzen und höpt harnest zu unsren nötten.^{58a)} Im gleichen Monat April trat die Gräfin von Walengin in das bernische Bürgerrecht ein und verpflichtete sich den Bernern mit ihrer Beste Willisau.^{58b)} Wir wissen ferner, daß Bern am Verhandlungstag vom 1. Mai in Zürich durch Gesandte vertreten war^{58c)}, und können annehmen, daß auch der zweite Unterhandlungstag vom 3. Juni bernischerseits wird beschickt worden sein. Welche Stellung nun aber die Bernergesandten hier eingenommen haben, ob sie auf Seite der süddeutschen Städte standen, oder ob sie zu vermitteln suchten, oder gar mit den Eidgenossen zum Kriege trieben, können wir, da uns alle Anhaltspunkte fehlen, nicht

⁵⁷⁾ Tschudi, I, 533.

^{58a)} Staatsarchiv, Fach Urberg. Datum: uff des lieben helgen sant Ambrosiusdag.

^{58b)} v. Wattenwyl, II, 274 f.

^{58c)} Schweiz. Geschichtsforscher, X, 238.

wissen. Es ist unrichtig, wenn v. Wattenwyl behauptet⁵⁹⁾, daß die Berner ihrer vermittelnden Stellung treu geblieben seien, und wenn er diese Behauptung durch einen undatirten Brief, den der Bernergesandte Peter Balmer an den Rat von Bern schreibt, zu erhärten sucht⁶⁰⁾; denn dieser Brief berührt die Verhandlungen vom 3. Juni in keiner Weise, kann also für die Stellung Berns nichts beweisen.

Nun überrascht uns auf einmal die Tatsache, daß Unterwalden auf die Mahnung Berns am 8. Juni der Stadt Thun den Frieden aufkündigt⁶¹⁾; Bern sucht also bündesgenössische Hilfe gegen seine eigene Stadt. Welche Bedeutung dieser Tatsache beizumessen ist, wage ich deswegen nicht zu

⁵⁹⁾ II, 286.

⁶⁰⁾ Abgedruckt eidg. Abschiede, I, 71 und bei v. Wattenwyl, II, 268. Daß dieser Brief keinen Bezug hat auf die Verhandlungen vom 3. Juni, geht aus den Worten hervor: Es ist auch ob allen Dingen beret, daß dirre Frid bestan sol vn̄z v̄f vnser Fröwen Tag, in aller der Masse, als der Fridbrief wiset u. s. w. Es ist also von einem schon bestehenden Frieden die Rede, der bis auf Unserfrauenstag, den 2. Februar, dauern soll. Am 3. Juni bestand aber kein bis zum 2. Februar dauernder Friede.

Zm fernern ersehen wir aus dem Passus: „Ist, daz ir daz meynent ze tuenne, so schiken mir einen versigelten Brief mit der Stadt hangendem Ingessigel, wie wir den Frid besorgen vnu mit der Herschaft machen, daz ir den wellent stet halten, als öch der vordrig Brief stund,” daß Bern selbst Partei ist. Bern hatte bereits einen Frieden mit Österreich abgeschlossen (vordrig Brief) und ist im Begriff, einen neuen Frieden eingehen zu wollen. Dies paßt in keiner Weise auf den 3. Juni 1386.

Unter dem Frieden nun, der bis zu Unserfrauenstag (2. Februar) geht, ist der am 12. Oktober 1386 abgeschlossene verstanden, der bis zum 2. Februar 1387 dauern sollte; denn das zweimalige Nennen eines Friedens, den man auf ein Jahr abschließen wolle, deutet entschieden auf die dem einjährigen Frieden (14. Januar 1387) vorausgehenden Unterhandlungen.

Diese Unterhandlungen begannen nun am 6. Januar 1387 in Baden (Schreiben Ulms an Schweinfurt vom 17. Dezember 1386, von Lindner, I, 300 citirt), und wenn Peter Balmer schreibt, daß die Eidgenossen am nächsten Sonntag (nu an sunnentag) Antwort geben sollen, so ist dies der 13. Januar, an welchem die Unterhandlungen wieder eröffnet wurden, die den einjährigen Frieden vom 14. Januar herbeiführten. Somit fällt das Schreiben Balmers in die Tage zwischen den 6. und 13. Januar 1387.

⁶¹⁾ Archiv für Schweizergeschichte, XVII, Sempacherakten Nr. 49.

entscheiden, weil uns jeder Hinweis über den Ursprung jenes Verwürfnisses fehlt. Waren vielleicht österreichische oder kyburgische Intrigen im Spiel, oder war es nur hervorgegangen aus ganz lokalen Verhältnissen, analog den Reibereien im Jahre 1375? ⁶²⁾ Diese Bewegung in Thun mag nun, welcher Art sie wolle gewesen sein: so viel steht fest, daß sie jedenfalls sofort im Keime erstickt worden sein muß, da wir von einem nun folgenden Kriege nichts wissen. Vielleicht aber war das durch diese Erfahrung entstandene Gefühl, daß man nicht einmal in seinem eigenen Lande vor seinen eigenen Leuten sicher sei, schuld daran, daß an dem nach dem 17. Juni aufs Neue losbrechenden Kriege der Eidgenossen gegen Österreich Bern wieder keinen Anteil nahm. Für seine eigenen Angelegenheiten berief es also bündesgenössische Hilfe, währenddem es für die Bundesinteressen keinen Sinn zu haben schien. Denn am 25. Juni wurde Bern zu wiederholten Maleen von Zürich aufgefordert, gegen Österreich loszubrechen ⁶³⁾), nachdem, wie aus eben demselben Brief hervorgeht, die Waldstätte schon vorher die gleiche Mahnung an Bern hatten abgehen lassen. Aber alles dies war nicht im stande, Bern zur Offensive zu bewegen, ja, noch nach der Entscheidungsschlacht bei Sempach, am 24. Juli, mußte Bern wieder von den Waldstätten zum Kriege aufgefordert werden. Den hierin liegenden Vorwurf sucht v. Wattenwyl dadurch zu entkräften, daß er die Mahnung der Eidgenossen, die vom St. Jakobusabend, mithin dem 24. Juli datirt ist, auf den Jakobus Alphäusabend, den 21. Juni bezieht, mithin die Mahnung um einen ganzen Monat zurückdatirt. ⁶⁴⁾ Aber trotz dieser

⁶²⁾ v. Wattenwyl, II, 240.

⁶³⁾ Eidg. Abschiede, I, Nr. 175, Nr. 1.

⁶⁴⁾ Diese von v. Liebenau in den Sempacherakten Nr. 137 aufgestellte Ansicht verteidigt v. Wattenwyl in seinem Werke, II, 273. Mit zureichenden Gründen hat v. Segesser in den Abschieden, I, Nr. 175 diese Ansicht widerlegt. Für den 24. Juli, als den Tag der Ausstellung der Urkunde, spricht im fernern die in derselben vorkommende Zeitbestimmung: „das ir von derselben sach wegen üwer erbern botschaft mit vollem gewald in dem kienholz habent von nu Dornstag über acht tag.“ Nach mittelalterlicher Datirung versteht man darunter „von heute (dem Tag

Gewaltsamkeit wird die Tatsache doch nicht gehoben, daß Bern erst Ende Juli den Krieg gegen Österreich begann.

Vor allem aus ist es Tschudi, der durch die Darstellung der Ereignisse die Kriegsführung der Berner in einem recht gehässigen Lichte erscheinen ließ: Die Berner sollen an dem Schlachttag von Sempach bei Willisau gestanden sein und sollen sogar Willisau selbst verbrannt haben. Die Unrichtigkeit dieser Darstellung hat v. Stürler nachgewiesen und urkundlich steht fest, daß die Berner um die Zeit der Sempacher Schlacht nicht bei Willisau haben gestanden sein können, und positiv ist es erhardtet, daß die Verbrennung von Willisau den Österreichern zur Last zu legen ist.⁶⁵⁾ Wir wissen im Gegenteil, daß die Berner „in denselben acht tagen, als der strit ze sempach beschechen waz“⁶⁶⁾, in das Bal de Rüz zogen, das der Gräfin von Valengin gehörte, und daß sie dort, aus Rache für den Vertragsbruch, 24 Ortschaften und Kirchen verbrannten. Damit waren aber die Eidgenossen nicht zufrieden: sie erblickten in dem Kriege der Berner nur eine Lokalfehde gegen die Gräfin von Valengin, die mit dem Krieg gegen Österreich in keinem Zusammenhang stand. Wohl hatten ja die ersten unmittelbar nach ihrem Siege mit Österreich einen kurzen Waffenstillstand abgeschlossen und waren gerade jetzt im Begriffe, denselben zu verlängern. Sie kannten aber die feindselige Stimmung der Erben des gefallenen Herzogs; es war ihnen offenbar nicht entgangen, daß neue Rüstungen gegen sie geplant waren⁶⁷⁾, es mußte ihnen mithin daran gelegen sein, über ihre gesammte Bundeshilfe verfügen zu können, und in diesem Sinne mahnten sie deswegen am

der Ausstellung) den nächsten Donnerstag über acht Tage.“ Dies paßt nun nicht auf den 21. Juni, der selbst ein Donnerstag ist, sondern auf Dienstag den 24. Juli, an welchem nun richtig gesagt werden konnte: die Berner werden gemahnt zu einer Zusammenkunft im Kienholz, die, von heute an gerechnet, nächsten Donnerstag über acht Tage stattfinden soll. (Die Urkunde findet sich im Schweiz. Geschichtsforscher, X, 246.)

⁶⁵⁾ Oben, Note 6. Schon das Halbsuterlied enthält in der dritten Strophe diesen historisch richtigen Zug.

⁶⁶⁾ Justinger, Seite 164.

⁶⁷⁾ Oben, Note 55.

24. Juli die Berner zum Losbruch gegen Oesterreich und ersuchten dieselben zur Beschickung einer auf Donnerstag den 2. August stattfindenden Tagsatzung im Kienholz. Wir wissen nicht, ob diese Versammlung stattgefunden hat; zum wenigsten ist sie durch die Ereignisse überholt worden. Sei es, daß das Glück der Eidgenossen und die damit verbundene Mutlosigkeit und Vereinzelung der österreichenischen Anhänger in der Schweiz, oder der eigene Erfolg der Berner im Val de Ruz mächtig der Kriegspartei Vorschub leistete, oder daß die letzte Mahnung der Eidgenossen vom 24. Juli die Berner zur Erfüllung der Bundespflichten mahnte: sie überfielen Ende Juli die dem Peter von Thorberg gehörende Veste Thorberg⁶⁸⁾, und bekamen sie durch Vertrag in ihre Hände. Leopold muß geglaubt haben, daß damit die Feindseligkeiten der Berner beendigt seien, denn sonst würde er nicht den Freiburgern geschrieben haben: sie sollten ihre Hilfe vorläufig nicht schicken.⁶⁹⁾ Ohne weiteres wandten sich nun aber die bernischen Truppen nach Koppigen und eroberten ebenfalls dieses Schloß. Mit der Einnahme dieser Burgen war bernischerseits der Krieg gegen Oesterreich erklärt, war der entscheidende Schritt geschehen, den die Eidgenossen schon so lange herbeigesehnt hatten.

Darnach, erzählt nun Justinger, zoch man gen willisow, ... und gewinnen die stat und hasenburg die vesti und branden und wuosten si bede.

Jetzt ist es also ein bernischer Geschichtsschreiber, der seinen eigenen Leuten die Verbrennung von Willisau und der Hasenburg zuschreibt. Wir werden aber kaum annehmen dürfen, daß nach der ersten Zerstörung der Stadt vom 8. Juli durch die Oesterreicher im folgenden Monat eine zweite hätte stattfinden können⁷⁰⁾), eher dürfte es der Fall sein, daß hier

⁶⁸⁾ Schreiber, Urkundenbuch, II, 49. Darnach fordert am 29. Juli Leopold die Stadt Freiburg im Breisgau auf zur Hilfe „gegen Bern und seine Eidgenossen,“ die ihm Thorberg belagern. Unter diesen sind nicht die Eidgenossen im weiteren Sinne zu verstehen (sie waren ja seit dem 25. Juli durch einen Waffenstillstand gebunden), sondern die mit Bern verbündeten und verbürgrechteten Städte und Personen.

⁶⁹⁾ Ebd. Datum: 5. August.

⁷⁰⁾ Justingers Bericht ist schon deswegen etwas verdächtig, weil drei Handschriften der von ihm abgeleiteten anonymen Stadtchronik die zweite

Zofinger entweder ungenau berichtet oder aber wissentlich das Geschehene veränderte, um die Kriegstaten der Berner in ein, wie er vielleicht meinte, helleres Licht zu setzen. Die formelle Kriegserklärung war an Österreich vielleicht schon

Verbrennung von Willisau und Hasenburg ausdrücklich den Bremgärtnern zuschreiben (anonyme Stadchronik, ed. Studer, Seite 421). Nun ist Bremgarten eine österreichische Stadt, die treu zu Leopold gehalten hatte und die auch nach dem 9. Juli 1386 in vielfache Streitigkeiten mit den Eidgenossen verwickelt wurde (Sempacherakten, Nr. 41, 53², 64, 69, 70, 79, 82, 84). Ein Bürger der Stadt, Werner Schenk, spielte eine nicht unbedeutende Rolle als „herzoglicher Rat“ in österreichischen Diensten, der öfters als Zeuge in Leopolds Urkunden auftritt (z. B. am 13. Juli 1381, Sempacherakten, Nr. 25; am 18. August 1379, Lichnowsky, Reg. 1440; am 12. April 1385, Staatsarchiv, Bippbuch 15; am 19. Juli 1382, Sempacherakten, Nr. 26; in Sempacherakten Nr. 41 erscheint er geradezu als ein Hauptgegner der Eidgenossen); es ist dies vielleicht der gleiche, der bei Sempach fiel (Totenverzeichnis bei Rüß, schweizerischer Geschichtsforscher, X, 194, und Fahrzeitbuch von Frauental, ebd.) und der im Fahrzeitbuch von Bremgarten der „edle Ritter Schenk“ genannt wird (Archiv für Schweizergeschichte, XVII, 130). Zudem wissen wir, daß unmittelbar nach der Schlacht Bremgarten durch eine österreichische Besatzung unter dem Hauptmann Rudolf von Hallwyl geschützt wurde (Argovia, X, 11; eidg. Abschiede, I, 73). Es liegt also die Annahme, daß von Bremgarten aus ein Vorstoß gegen Willisau unternommen worden sein könnte, gar nicht im Bereich der Unmöglichkeit. Etterlin (Seite 106) und Diebold Schilling (Schweizerchronik, Seite 17) nahmen diese Ansicht ebenfalls an; sie begingen aber den Fehler und setzten die Zerstörung Willisaus durch die Bremgärtner in das Jahr 1387. Nun bieten uns aber die Klageschriften der Gräfin von Valengin und ihres Sohnes Wilhelm noch nähere Anhaltspunkte. Leopold hatte die Beste Hasenburg dem Mathias von Büttikon übergeben (Anzeiger, 1862, Seite 26). Da kamen die Zofinger und Sursee, also Österreicher, und plünderten die Beste aus und nachher „sint Biendl kommen und haben uns die Bestin verbrant“ (ebd. S. 27). Wir sehen demnach, daß die Zerstörung der Hasenburg zeitlich von der Verbrennung der Stadt getrennt ist, und man könnte geneigt sein, unter den „Feinden, die die Hasenburg verbrannten“, Berner zu verstehen, wenn nicht die Klageschrift des Wilhelm von Valengin darüber andern Aufschluß böte (Anzeiger, 1864, S. 23). „Und ward mir Graf Wilhelmen Hasenb . . . das ich und die minen dar In geflöttt hattent, von denen, dien min Herr die vesty empfo . . . verwüst und verbrent über die brief und trostung.“ Demnach ist es unzweifelhaft, daß auch die Zerstörung Hasenburgs den Österreichern zuzuschreiben ist; ob aber die Bremgärtner auch daran teil

vorher (wir wissen darüber nichts), an Freiburg aber erst am 11. August abgegangen⁷¹⁾; sie motiviren dieselbe damit, daß ihre Eidgenossen von Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden sie oft und dringend darum ersucht hätten und daß sie durch eigene Beschwerden und unausgetragene Anstände dazu gezwungen würden. Es wäre nun sehr interessant, zu wissen, welcher Art diese Mißhelligkeiten zwischen Bern und Österreich gewesen sind. Aber ebenso interessant ist es, aus dieser Erklärung zu ersehen, daß neben dem allgemeinen Bundesinteresse auch das Sonderinteresse bestimmend auf den Kriegsbeschuß der Berner eingewirkt hat.

Allm Gewohnheitsrecht zuwider brachen die Berner schon am 12. August gegen Freiburg los und verwüsteten dessen Gebiet auf schonungslose Weise bis zum 15. des gleichen Monats. Sechsunddreißig Kirchen fielen unter anderm ihrer Wut zum Opfer. Von diesem glücklichen Zuge hatten die übrigen Eidgenossen, die unterdessen Weesen belagert und genommen hatten, nur unbestimmte Nachrichten erhalten; sie wußten nur, daß die Berner „ouch in kurzer zit uff dem velt shent gesin“ und daß ihnen „an dien von Freiburg und anderswa wol sy gelungen“, worüber sie „von herzen innelichen fro sind.“⁷²⁾

Momentan wandten sich die bernischen Truppen vom eigentlichen Freiburgergebiet nun ab; sie zogen ins Oberland und brachten die freiburgischen Besitzungen im Obersimmenthal von der March von Weissenau an, wo sich die Herrschaften Simmenegg und Laubegg scheiden, am 23. August

genommen haben, ist nicht nachzuweisen; möglich kann es sein, da ja auch die andern österreichischen Städte Zofingen und Sursee feindlich gegen dieselbe vorgegangen sind. Siehe dazu Studer in dem Archiv des bernischen historischen Vereins, VI, 537.

⁷¹⁾ Eidg. Abschiede, I, 73, 2. Wenn der Anonymus Friburgensis, ed. Studer, Seite 468, sagt: duodecim a die mensis Augusti miserunt Bernenses deflamentum in Friburgo, so ist damit wahrscheinlich der Tag der Ankunft der Kriegserklärung gemeint.

⁷²⁾ Schreiben Zürichs an Bern vom 18. August. Archiv für Schweizer Geschichte, XVII, 144.

zur Huldigung⁷³⁾), nachdem sie schon vorher, am 14. August, das Provisorium von Unterseen in ein definitives Untertanenverhältnis umgewandelt hatten.⁷⁴⁾ Am 8. September standen sie schon wieder in Freiburg und beschlossen die Stadt, am 9. September bestürmten sie das Schloß Vivers und kehrten darauf nach Bern zurück.⁷⁵⁾

Auf einmal trat nun an Stelle dieses vordringenden und rastlosen Kriegseifers von Seiten Berns ein ängstliches Zurückhalten und Zuwarten. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Ursache dieser überraschenden Wendung in der Politik Berns in zwei Verträgen erblicke, die dem österreichischen Herzog im Monat August abzuschließen gelungen waren. Am 18. August verkaufte nämlich Graf Berchtold von Kyburg an Leopold von Österreich seine Rechte und Pfandschaften auf Wangen, auf die Landgrafschaft Burgund, auf Landshut und Uzenstorf.⁷⁶⁾ Den Bernern mußte dieser Vertrag im höchsten Grade gefährdrohend erscheinen; denn während es ja Kyburgs geknickte und zerstückelte Macht nicht zu fürchten hatte, so wurde ihm Österreich durch diese Machtvergrößerung, hauptsächlich durch den Erwerb der burgundischen Landgrafschaft ein drohender Nachbar.

Noch bedenklicher war aber für die Berner das Bündnis, das am 31. August 1386 die österreichischen Herzoge in Brugg abschlossen mit dem Grafen Enguerrand von Coucy.⁷⁷⁾ Schon der verstorbene Leopold hatte an diesen Mann gedacht und ihn für sich zu gewinnen gesucht.⁷⁸⁾ Einen bessern Bundesgenossen konnte er ja nicht erhalten, als eben denjenigen Mann, dem die Erinnerung an seine Niederlagen bei Ins und Fraubrunnen vom Jahre 1375 noch lebhaft im Gedächtnis sein mußten und

⁷³⁾ Staatsarchiv, Deutsch-Spruchbuch, A, 300. Datum: St. Bartholomäusabend. v. Wattenwyl, II, 280, gibt dafür ungenau den 28. August.

⁷⁴⁾ Oben, Note 46.

⁷⁵⁾ Anon. Friburg. Seite 468 f.

⁷⁶⁾ Archiv für Schweizergeschichte, XVII, 142.

⁷⁷⁾ Lichnowsky, Reg. 2013^b, Seite DCCCVI.

⁷⁸⁾ Ebd., Reg. 1993.

dem offenbar jede Gelegenheit zur Rache erwünscht sein mußte. Die durch Leopolds unerwarteten Tod unterbrochenen Verhandlungen wurden durch seine Söhne wieder aufgenommen und führten für sie zu einem äußerst günstigen Vertrag. Couch verspricht, am 18. September mit 1000 Gleven und 300—400 Schützen in Belfort zu sein und die Herzöge im „jetzigen Krieg“ einen ganzen Monat zu unterstützen. Wären sie seiner aber länger bedürftig, so verlangt er dafür eine billige Entschädigung.

In eben dem Maße, in welchem diese beiden Abkommen bei den Bernern Angst und Schrecken hervorgebracht haben werden, mußten sie im Lager der Feinde Kriegsmut und Zuversicht erwecken. Schon am 14. September sandte der Herzog der Stadt Freiburg einen kleinen Zug von 26 Mann⁷⁹⁾ unter der Anführung bewährter Kriegslente, der Grafen von Ray, Blamont, Bergier und Neuenburg; Freiburg selbst nahm gegen 200 Söldner in seinen Dienst. Mit ihrer eigenen Streitmacht und diesen Söldnern zogen nun die Freiburger am 19. September gegen Bern hin. So sehr man auch in Bern durch diesen unerwarteten Zug überrascht war, verlor man doch die Besinnung und den Mut nicht; man trat den Feinden entgegen und jagte sie bis an die Sense zurück.⁸⁰⁾

Mit diesem Tempermittwochsüberfall waren die Kriegstaten für das Jahr 1386 geschlossen. Die Freiburger, die ja so empfindlich geschädigt worden waren, werden das Bedürfnis nach Frieden eben so sehr gefühlt haben, als die Berner, die bis jetzt allerdings Sieger geblieben waren, deren Erfolge aber im Lauf eines weiteren Kampfes, der gegen einen neuen und ungeschwächten Feind zu führen war, wesentlich in Frage gestellt werden konnten. Diese Erwägungen werden beiderseits

⁷⁹⁾ Anon. Friburg. 469.

⁸⁰⁾ Der österreichisch gesinnte Anon. Friburg. gibt die Anzahl der Berner mit großer Übertreibung auf 10,000 an und setzt die Anzahl der gebliebenen Freiburger auf 24 fest; Justinger dagegen verschweigt das gegenseitige Stärkeverhältnis, doch ist nach ihm die Niederlage der Freiburger größer; sie sollen gegen 100 verloren haben.

zum Frieden gedrängt haben; derselbe wurde in Freiburg am 28. September 1386 abgeschlossen und sollte bis zum 2. Februar 1387 dauern.⁸¹⁾ Ohne Zweifel wird eine Hauptbedingung des Friedens das Belassen des dermaligen Besitzstandes gewesen sein; denn wir hören nichts davon, daß die Berner eine einzige ihrer Eroberungen herausgegeben hätten, und zudem wissen wir, daß der bei der Erneuerung des Friedens (Januar 1387) tätige Bernergefandte Peter Balmer von einem „Widertun“, d. h. Zurückgeben, nichts wissen wollte.⁸²⁾

Somit sind wir an dem Schlusse unserer Darstellung angelangt. Eine vorurteilsfreie Betrachtung des uns vorliegenden Materials wird uns zur Überzeugung führen, daß wir weder dem tadelnden Urteil des Johannes von Müller, noch dem Rechtfertigungsversuch v. Wattenwyls unbedingt zustimmen können. Die Ungunst der Zeit hat uns hier arg mitgespielt und hat uns gerade diejenigen Anhaltspunkte entzogen, die zu einer endgültigen Beurteilung der bernischen Politik wesentlich wären. So entziehen sich die innern Verhältnisse der Stadt und der Inhalt sämtlicher Verhandlungen mit den Eidgenossen völlig unserer Kenntnis, und auch da, wo einmal ein Lichtschimmer durchdringt, ist derselbe, wie bei der rätselhaften Kriegserklärung Berns an seine Untertanenstadt Thun im Juni 1386, so undeutlich, daß wir die Umstände doch nicht recht zu erkennen im stande sind. Es ist in

⁸¹⁾ Urkundliches ist darüber nichts erhalten; Justinger erwähnt nicht einmal diesen Frieden; eine positive Bestätigung aber gibt uns der Anon. Friburg. 469, ferner der Umstand, daß bei dem am 12. Oktober abgeschlossenen allgemeinen Frieden zwischen Österreich und den Eidgenossen Bern nicht mit begriffen ist (Eidg. Abschiede, I, 74); ferner verlangt Peter Balmer in seinem Brief (oben, Note 60) vom Januar 1387 von den Bernern Instruktionen für die Erneuerung des jetzt geltenden Friedens. Aus eben diesem Briefe erhebt, daß der Endtermin des Friedens der 2. Februar 1387 ist; damit stimmt auch der Anonymus überein, dessen Angabe über den Anfangstermin dadurch wesentlich an Glaubwürdigkeit gewinnt.

⁸²⁾ Oben, Note 60. „Gat öch der Frid für sich ein jar, sol öch neder man inne han, daz er vñz har inn gehept hat.“

Folge dessen doch etwas gewagt, daß Verhalten Sparta's vor Marathon so ohne weiteres auf Bern's Verhalten vor der Sempacher Schlacht zu übertragen.⁸³⁾ Andernteils wird es aber entschieden auch zu weitgehend sein, wenn man die Triebfeder verschiedener politischer Handlungen, wie die Erwerbungen der Herrschaften Simmenegg, Unterseen, Ringgenberg, Frienisberg und Willisau, einzige und allein nur in dem Gedanken findet, den Eidgenossen zu Hilfe kommen zu wollen. Das Bestreben, eine möglichst weitgehende territoriale Macht sich zu verschaffen, ist bei Bern so wenig zu erkennen, wie in der gleichzeitigen Geschichte der andern eidgenössischen Orte. Ebenso wenig wird sich aber abläugnen lassen, daß Bern während des Sempacherkrieges in die Bahn der altgewohnten Separatpolitik zurückgesunken sei: Den Krieg gegen Österreich erklärte es erst, nachdem es denselben mit „eigenen Beschwerden und Unständen“ zu motiviren im stande war, und schloß, unbekümmert um die andern Eidgenossen, allein mit den österreichischen Herzogen den Frieden ab.

Damit soll aber kein Vorwurf gegen die bernische Politik überhaupt erhoben werden; die Berührungsfrage mit den Eidgenossenschaft war bis jetzt eine zu löse gewesen, Bern hatte sich noch nicht in den nationalen Staatsgedanken einleben können, und wenn man ihm dies zur Schuld anrechnen wollte, so hat es dieselbe später voll und ganz eingelöst.

⁸³⁾ Hiltz, Berner Staatsgedanken, Seite 42.

Diese kleine Abhandlung über die Beteiligung Berns am Sempacherkriege stützt sich zum Teil auf meine frühere Arbeit: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten 1385—1389, Stuttgart 1879. Da dieselbe aber nur in sehr kleiner Auflage gedruckt wurde, so hießt ich es nicht für unerlaubt, manche dort gewonnene Resultate zum Teil wörtlich hier wieder aufzunehmen.

